

Fürsorge für die Kriegsbeschädigten.

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten ist zum Teil bereits aus den wohlwollenden theoretischen Erörterungen heraus in die Praxis umgesetzt worden und schon zeigen sich auch Geschäftspraktiken, die mit der bestehenden Wirtschaftsordnung zusammenhängen, die aber mit dem so eifrig von allen Seiten versicherten eblen Wohlwollen mit den Kriegsbeschädigten nichts zu tun haben. Diese Fürsorge wird einfach ebenfalls als Geschäft aufgefaßt und es ist besonders die bekannte Streitversicherungs-Gesellschaft der Unternehmer, der Deutsche Industrie-Schutzverband mit dem Sie in Dresden, der sich der Sache auf seine Art bemächtigt hat. Dem Verband sollen 5228 Betriebe angehören, worunter auch zahlreiche Schuhfabriken, die bei ihm zum Schutz gegen Streit versichert sind, die sich nun aber von ihm auch Kriegsbeschädigte als Arbeiter vermitteln lassen, um sie zur Erhaltung der Rentabilität ihrer Betriebe zu sehr ansehnlichen Bedingungen zu beschaffen.

So veröffentlicht der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten ganz offiziell in der ihm dienstbaren Unternehmerpresse folgende geradezu verlockende Kellame des Deutschen Industrie-Schutzverbandes in Dresden:

„Die Unterbringung der in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Kriegsinvaliden in geeigneter Beschäftigung nach Maßgabe ihrer Vorbildung und der ihnen verbliebenen Arbeitskraft bedingt eine genaue Kenntnis, welche körperlichen Mindestanforderungen für die Arbeiten in den verschiedenen Industrie- und Gewerbebezügen zu stellen sind. Ueber die Verwendungs-möglichkeit der Kriegsinvaliden in den einzelnen Industriezweigen hat der Deutsche Industrie-Schutzverband, Sie Dresden, während seiner jetzt halbjährigen Bemühungen, Arbeit für Kriegsinvalide zu schaffen, bereits ein umfangreiches Material gesammelt, das er den Fürsorgeämtern und sonstigen Arbeitsnachweiser für Kriegsinvalide zur Verfügung stellt. 1800 Stellen für Kriegsinvalide wurden auf Anregung des Industrie-Schutzverbandes von dessen Mitgliedern bisher geschaffen und vom Verbande in den „Anstellungs-Nachrichten“ des Preussischen Kriegsministeriums, den „Bayerischen Anstellungs-Nachrichten“ und mehreren anderen Zeitschriften für Kriegsinvalide bekanntgegeben. Die sächsischen Stellen werden in den „Nachrichten des Heimatsamt“ über die soziale Kriegsteilnehmerfürsorge veröffentlicht. Den sich beim Industrie-Schutzverbande meldenden Kriegsinvaliden konnten in den meisten Fällen sofort geeignete Stellen in ihrem früheren oder einem verwandten Berufe zugewiesen werden, wobei besonderen Wünschen nach Beschäftigung an einem bestimmten Orte tünlichst Rechnung getragen wurde. Bisher wurden mehr als 1300 Stellengesuche von Kriegsinvaliden bearbeitet. Die Arbeitsvermittlung erfolgt nach allen Seiten hin völlig unentgeltlich.“

Weitere Meldungen offener Stellen aller Art, die sich für Kriegsverletzte eignen, sowie Stellengesuche von Kriegsinvaliden nimmt der Deutsche Industrie-Schutzverband, Dresden, Sidonienstraße 25 schriftlich und mündlich gern entgegen.

Wir richten an unsere Mitglieder die Aufforderung, den Deutschen Industrie-Schutzverband — Dresden, in der Erfüllung seiner sehr dankenswerten Aufgabe zu unterstützen, soweit dies irgend möglich ist.

Frankfurt a. M., den 18. September 1915.

Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten.

Su diesem Kellame-Aufruf der sehr geschäftsgewandten Gesellschaft in Dresden ließe sich viel kritisches und Aufklärendes bemerken, wir geben aber als wirksamen Kommentar das Erlebnis wieder, das ein Kriegsbeschädigter, der im Kriege ein Bein eingebüßt hat, in einer Dresdener Fabrik gemacht hat, die dem ausgezeichneten Industrie-Schutzverband angehört. Unser Kriegsbeschädigter Arbeiter mit einem künstlichen Bein verrichtet eine Spezialarbeit, für die es bisher nur eine kleine Anzahl Arbeitskräfte gab. Seinem früheren Arbeitgeber war es sehr lieb, den gebürtigen Arbeiter wieder zu bekommen. Die Firma kam dem Arbeiter in der ersten Zeit mit Erleichterungen in der Arbeitszeit entgegen, damit sich seine Verkrüppelung erst an die meistens im Stehen ausgeübte Tätigkeit gewöhnen sollte. Schon nach einigen Tagen ergab sich die volle Arbeitsfähigkeit des Arbeiters, wodurch er auch die regelrechte Arbeitszeit einhalten konnte, und in der Güte wie auch in der Menge das volle Arbeitsergebnis wie vor dem Kriege erreichte. Für die Zeit seiner Einrichtungs war ihm ein um 11 M. niedrigerer Lohn, als er vor dem Kriege bezogen hatte, angelegt worden. Während sonst in dieser Fabrik jede Einstellung der Arbeiter von dem zuständigen Betriebsabteilungsleiter vorgenommen wird, wurde dieser im vorliegenden Falle ausgelastet und die Verhandlungen über die Wiedereinstellung nur vom Direktor geführt. Dabei wurde dem Arbeiter auch der Militärchein mit dem Rentenvermerk abgefordert. Nach ausdrücklicher Feststellung seiner normalen Leistungen forderte der Arbeiter nun die Zahlung des vollen Lohnes. Es wurde ihm gesagt, daß darüber nur mit dem Direktor selbst gesprochen werden könnte. Der Arbeiter hatte nun zweimal Auseinandersetzungen mit dem Direktor, der dabei folgendes sagte: „Wenn Sie 21 M. bekommen, haben Sie mit der Rente 44 M. die Woche, und das ist doch ein schöner Lohn.“ Auf die Frage, was denn die Rente mit dem Lohne zu tun habe, es läme doch nur die Arbeitsleistung in Betracht, erklärte der Direktor: „Mein Arbeitgeber wird die

Rente auskuffen bei der Lohnfestsetzung. Das will der Industrie-Schutzverband nicht haben.“ Da der Arbeiter die Rechtmäßigkeit solcher Entlohnung bestritt, erklärte der Direktor: „Der Industrie-Schutzverband will es nicht haben, daß zu der Rente auch noch der volle Lohn bezahlt wird. Ich kann es nicht, ich komme mit dem Industrie-Schutzverband in Konflikt. Das ist so festgesetzt.“ Als der Arbeiter sofort festangelt, der Industrie-Schutzverband verlange also, die Arbeitgeber sollten sich an den Kriegskrüppeln bereichern, schwenkte der Direktor etwas ein und sagte: „Nun, das will ich nicht sagen. Aber kein Arbeitgeber wird Ihnen den vollen Lohn zahlen, und das muß ich auch so halten.“ Schließlich bot der Direktor 3 M. mehr, er wollte 24 M. Lohn geben, wobei er bemerkte: „Dann mache ich Sie zum Vorarbeiter, damit ich es verantworten kann.“ Der Hinweis auf den Industrie-Schutzverband ist bei der Unterredung mehrfach gefallen und zuletzt die Versicherung: „Ich kann nicht anders, ich gehöre dem Industrie-Schutzverband an.“ Der Arbeiter bedankte sich für solchen Dank an die Vaterlandsverteidiger, er kündigte und hörte wieder auf.

So also ist das liebevolle Wohlwollen der Dresdener Gesellschaft und seiner versicherten Betriebsinhaber gemeint! Dabei ergibt sich aus dem Vorgang mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß der Industrie-Schutzverband — richtigerweise sollte er doch Unternehmer-Schutzverband heißen — Anweisung gegeben hat, Kriegsbeschädigten Arbeitern unter allen Umständen, also auch bei voller Arbeitsfähigkeit, niedrigere Löhne zu zahlen als den anderen Arbeitern. Um nicht zuviel solche Personen in diese Methode einzuzuwöhnen, soll nur der Unternehmer oder der oberste Fabrikleiter selbst die beschädigten Arbeiter annehmen und deren Löhne nach der Höhe der Kriegsbeschädigtenrente festsetzen. Um dieses Rentenanspruchsprinzip so gut wie möglich durchzuführen, hat der Industrie-Schutzverband einen eigenen Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte errichtet, trotzdem er in weiten Kreisen und bei Staats- und Stadtbehörden damit Verdrossenheit erregt. Das unbedingte Rentenanspruchsprinzip muß jedenfalls von jedem rechtlich und sittlich empfindenden Menschen in jeder Hinsicht als verwerflich angesehen werden. Die Rente soll nicht dem Unternehmertum Extraprofit ermöglichen, sondern in vollem Umfange den Kriegsverletzten zugute kommen, die auf den Schlachtfeldern ihre gesunden Glieder eingebüßt haben.

Mit dieser ihrer neuen Geschäftspraxis bleibt die Dresdener Gesellschaft ihnen alten Brunsfägen durchaus treu. Denn ob sie den Unternehmern hilft, Streiks zu vermeiden und die Löhne niedrig zu halten oder ihnen Kriegsbeschädigte als billige Arbeitskräfte liefert, die mit ihrer Rente aus der Reichskasse dem Unternehmer ein Geschenk machen, da er ihnen um so viel niedrigere Löhne zahlt, kommt auf das gleiche heraus. Die Sache wird noch bedenklicher, wenn berichtet wird, daß auf Veranlassung des sächsischen Ministeriums des Innern die Zusammenstellung des Industrie-Schutzverbandes allen an der Kriegsinvalidenfürsorge beteiligten Stellen durch die „Heimatsamt“-Nachrichten bekanntgegeben wird.

Angefahr auf der gleichen Höhe wie der „Industrie-Schutzverband“ steht auch die „Alanken-Zeitung“, die Kriegsbeschädigte als billigste Krankenlassen-Beamte zu gewinnen sucht. Sie veröffentlichte nämlich folgendes Angebot:

„Bei der Geschäftsstelle der Land- und der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Solbin bietet sich für einige Kriegsbeschädigte Gelegenheit zur Einarbeitung. Eine Entschädigung bis zu 50 M. monatlich kann sofort gewährt werden. Spätere Erhöhung der Entschädigung sowie eventuelle Anstellung als Assistent kann bei guten Leistungen in Aussicht genommen werden. Bewerber mit Vorbildung im Bureaudienst werden bevorzugt. Bewerbungen mit Lebenslauf und etwaigen Zeugnisabschriften sind umgehend einzureichen an die Allgemeine Ortskrankenkasse in Solbin.“

Wie der Kriegsbeschädigte mit der in Aussicht gestellten Entschädigung von 50 M. sein Leben fristen soll, ist leider dabei nicht gesagt.

Der Kommandierende General des 20. Armee-korps zu Allenstein weist öffentlich die Landwirte darauf hin, daß sie, wenn sie Kriegsbeschädigte einstellen, billigere Arbeitskräfte bekommen. Er teilt mit, daß er Versorgungsabteilungen eingerichtet habe, die den Kriegsbeschädigten eine angemessene Verwendung in der Heimat verschaffen und sie für diesen Beruf praktisch und theoretisch ausbilden sollen. Sodann schreibt er:

„Die Bestrebungen dieser Abteilungen haben bisher sehr günstige Ergebnisse geliefert, zunächst nur im Interesse der arbeitshungrigen Kriegsbeschädigten. Sie werden noch bessere Ergebnisse zeitigen, wenn die Arbeitgeber im Bedarfsfälle sich von den Versorgungstellen unmittelbar ihren Bedarf holen. Dort, wo die geforderte Arbeitskraft bei einer Versorgungsanstalt nicht vorhanden ist, wird sich diese mit anderen Versorgungsstellen in Verbindung setzen. Auf diese Art erhalten die Arbeitgeber, namentlich auch die über Arbeitermangel klagenden Landwirte, nicht nur ein zuverlässiges und sogar billigeres Arbeitspersonal (die Leute sind wohl nicht voll arbeitsfähig, aber im Besitz einer Rente), sondern sie handeln bei der Beschäftigung und Verwendung dieser Kriegsbeschädigten auch im vaterländischen und volkswirtschaftlichen Sinne und tragen dazu bei, daß dem bisherigen Arbeitermangel in der Provinz abgeholfen und für die weitere Zukunft auch durch Sehaftmachung der Familien die Provinz wieder reichlicher und günstiger bevölkert wird. Diejenigen Arbeitgeber, die weniger auf diesem idealen Standpunkte stehen, mache ich darauf aufmerksam, daß erfahrungsgemäß auch schwerer Kriegsbeschädigte durch die Gewohnheit in der Regel sehr

balb bedeutend bessere Arbeitsleistungen erzielen, als zu Anfang.“

Die Löhne in der Landwirtschaft sind sehr gering; sollen die Kriegsbeschädigten noch geringere Löhne erhalten, so wird man damit den Arbeitermangel nicht beseitigen.

Sympathisch berührt die Stellungnahme der Konsumgenossenschaften zu der Wiederbefähigung von Kriegsbeschädigten. Das Tarifamt sagte dazu folgenden Beschluß: „Das Tarifamt erklärt sich aus formal-rechtlichen Gründen für unzuständig, die Frage zu regeln; es fordert aber die zuständigen Körperschaften auf, Vereinbarungen über die Wiederbefähigung der Kriegsbeschädigten zu treffen.“

Bei diesen Vereinbarungen ist nach Ansicht des Tarifamts der Gedanke zu verwirklichen, daß den Kriegsbeschädigten gegenüber das weitestgehende Entgegenkommen zu erweisen ist; sie sind, wenn irgend möglich, wieder zu beschäftigen, wobei der Grundsatz Geltung haben muß, daß ihre Bezahlung, ohne Rücksichtnahme auf die Rente, nach der Leistungsfähigkeit erfolgt.

Bei Regelung dieser Frage durch Vereinbarungen zwischen den zuständigen Körperschaften wird empfohlen, das Tarifamt als Entscheidungsinstanz auch über Streitfragen, die dieser Angelegenheit entspringen, anzuerkennen.“

Bestimmte Vorgänge veranlassen dann das Tarifamt, noch folgende grundsätzliche Entscheidung zu treffen:

„Die Tarifverträge gelten in ihrem vollen Umfang auch während der Kriegszeit. Andere Vereinbarungen, sofern sie nicht zwischen den Tarifkontrahenten erfolgen, sind unzulässig.“

Es wird also eine weitberzige Regelung der wichtigen Frage zwischen den einzelnen Konsumvereinen und den betreffenden Gewerkschaften vorgeschlagen, was zweifellos der einzige richtige Weg ist, die Kriegsbeschädigten sowohl als auch die normalen Arbeiter vor schwerer wirtschaftlicher Schädigung zu bewahren.

Daß aber auch in der Privatindustrie bei einiger Zurückdrängung der Profitgier eine einigermaßen befriedigende Regelung der für alle so bedeutungsvollen Angelegenheit möglich ist, beweisen die in der Sozialindustrie, Brauereindustrie, in Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerorganisationen getroffenen Vereinbarungen, die solche Praktiken wie die des sogenannten „Industrie-Schutzverbandes“ ausschließen und die auch in der Schuhindustrie nicht gebildet werden können.

Gold und Patriotismus.

Der französische Nationalökonom Gustave Hébert, dessen Organ „Le Devoir“ jetzt täglich erscheint, hat eine energische Propaganda für die Ablieferung von Gold an die Staatsbank eröffnet. Während der drei Monate, da die „Gold-Kampagne“ wüthet, schreibt er, seien der französischen Bank nicht mehr als 700 Millionen Franks in Gold zugeführt worden, während über 3 Milliarden Gold noch im Privatbesitz seien. Eine so große Industriefabrik wie St. Etienne habe kaum 4 Millionen geliefert, Marseille 17,8 Millionen, Lyon 16 Millionen. Die Gründe der Zurückhaltung des Goldes gehen aus dem in „Le Devoir“ veröffentlichten Briefe eines „ehrenhaften Franzosen“ hervor, der sich nach den Worten Héberts in „einer bedauernden Gemütsverfassung“ befindet. Dieser Mann schreibt dem Herausgeber von „Le Devoir“ sehr erregt, er könne nicht begreifen, wie er die Befehden auffinden könne, ihr Gold einer Regierung anzuliefer, die in 44 Jahren 70 bis 80 Milliarden in Form von Steuern für die Volkverteidigung erpreßt und das Land wehrlos gelassen habe.

„Wir hatten unser Gold umso eifriger fest, als wir die Unmöglichkeit einsehen, daß die bestehende Ordnung, die gegen den allgemeinen Willen auch im Kriege aufrecht erhalten wird, ihre Erläuz weiter stiftet und der unvermeidlichen Revolution Randhäft.“

Wie können Sie wünschen, daß wir denen Vertrauen schenken, die uns in dieses Unglück geführt haben?

Franzosen, behaltet euer Gold für den „großen Abend“, von dem die sozialistischen Minister träumen, und begehrt nicht die Dummheit es diesen Leuten anzuvertrauen.“

Der Schluß dieses Appells an die Befehnden ist besonders deutlich. Die Inhaber der Goldsäck, in denen ein beträchtlicher Teil der „krytallisierten Arbeit“ der französischen Nation aufgespeichert ist, rebellieren gegen das Regierungssystem, dessen militärische und imperialistische Kraft sich als zu schwach erwiesen hat. Die Befehnden Klassen appellieren zwar an die Vaterlandsliebe der breiten Volksmassen der Arbeiter und Bauern, sie fordern die „heilige Einmütigkeit“ im Kampfe gegen den äußeren Feind, sie betrachten es als eine Selbstverständlichkeit, daß die Arbeiter ihre eigenen Ziele, ihre eigene Politik zurückstellen und ihre Knochen widerpruchslos zu Markte tragen, sie selber aber verstoßen das Gold in den Geheimfächern ihrer Banktresors und Kassenschränke, weil ihnen vor den sozialistischen Ministern nicht wider graut als vor dem äußeren Feind.

So tritt unter den in Frankreich obwaltenden Verhältnissen, bei denen die Befehnden Klassen zugleich nach innen und nach außen eine Defensivstellung eingenommen haben, das kapitalistische Gesetz der Wechselwirkung zwischen Gold und Patriotismus in die Erscheinung.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Sum Subiläum der Gewerkschaften und der General-Kommission hat Paul Umbreit eine Festschrift verfaßt,

„Den Gewerkschaften zuzumuten.“ Wenn er als Verfasser im Vorwort dieser Schrift erklärt, sie solle weder eine Geschichte der deutschen Gewerkschaften noch der General-Kommission sein, sondern nur ein Gebetsblatt, so scheint uns das allzu bescheiden zu sein. Sie ist beides. Kann auch die 12 Bogen umfassende Schrift keine erschöpfende geschichtliche Darstellung der deutschen Gewerkschaftsbewegung sein, so ist sie dennoch eine gedrängte, die wichtigsten Episoden lückenlos darstellende Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. Jeder, der diese 25 Jahre Gewerkschaftsbewegung mit durchlebt hat, wird beim Lesen der Schrift die einzelnen Phasen nochmals durchleben und manche Erinnerung wird in ihm geweckt werden. Derjenige aber, der diese Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung persönlich nicht miterlebt hat, wird in dieser Schrift, in der mit großem Fleiß wertvolles Material geschichtlich aneinandergereiht ist, genauere Kenntnis und einen tiefen Einblick in die Kämpfe und die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung erhalten. Sie ist im Verlage der General-Kommission erschienen und kostet im gebundenen Exemplar, durch den Buchhandel bezogen 3 Mk. Gewerkschaftsmitglieder erhalten sie durch ihre Organisationen zum Vorzugspreise von 1,60 Mk.

Aus unserem Beruf.

Schuhfabriklungen für die Armen. In Plauen verankert ist die Wohltätigkeitsvereine eine „Schuhfabrikwoche“ für die Armen und das erhabene edle Beispiel wird in andern Städten, so in Leipzig und Rassel nachgeahmt. Da jetzt ein Paar Schuhe für Arbeiter und Arbeiterinnen, je nach ihrem Verdienst, ein paar Wochenlöhne kostet, also für sie unerschwinglich teuer sind, bleibt in der Tat nur die „Schuhfabrikwoche“ übrig, um die Proletarier mit ausrangierten „Rittlingen“ zu versehen und sie vor dem Verhungern zu verschonen. Wie russischer Kaviar und indische Schwalbennester sind nun auch neue Schuhe das schöne Vorrecht der bessern Leute.

Der Verband der Schuhmachereinnungen in Preußen zählt 13 811 Mitglieder. Die sämtlichen 52 Verbände zählen 6647 Innungen mit 288 823 Mitgliedern überhaupt. Schwarze Offiziersstiefel und Gamaschen. Eine im Armee-Verordnungsblatt veröffentlichte Kabinetts-Ordre bestimmt die Beibehaltung der feldgrauen Uniformen auch nach dem Kriege für die Friedenszeit, zugleich aber auch das Tragen von schwarzen Stiefeln und Gamaschen, was den Ausschluß dieser Artikel in braunem Leder bedeutet. Darüber sind die Schuhhändler wegen ihrer braunen Vorräte in Aufregung geraten und ist eine Anfrage an das preussische Kriegsministerium gerichtet worden, die namentlich wissen will, ob die Ausschaltung der braunen Artikel auch schon während des Krieges erfolgen soll. Bei den Schuhhändlern lägen noch für Millionen Mark braune Stiefel und Gamaschen. Im schlimmsten Fall müßten sie halt der „Schuhfabrikwoche“ zur Verfügung gestellt und die Armen erlöst werden, lieber diese Artikel zu tragen als barfuß zu laufen. Sie dürften auch noch dieses Opfer auf sich nehmen.

Billige Arbeit. Die Militärschuhe anfertigen den Innungs-Schuhmachermeister in Leer hielten kürzlich eine Versammlung ab, in der bekannt gegeben wurde, daß der Lohn für die Herstellung der Schuhe 90 Pfg. und für die Bodenarbeit 3 Mk., zusammen also 3,90 Mk., was ein sehr niedriger Lohn ist. Die Militärverwaltung zahlt 5,50 Mk. Davon werden vom Lagerhalter 50 Pfg. als Garantie zurückgehalten und später ausbezahlt, womit der Lohn auf 4,40 Mk. steigt. Auf die angefertigten 500 Paar Militärschuhe wurden bereits 250 Mk., 50 Pfg. für das Paar ausbezahlt. Was aber geschieht mit den restlichen 1,10 Mk.?

Mitteilungen.

Zutlingen. Der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Mitgliedschaft Zutlingen, hat auf Drängen der Arbeiterschaft an den Verein Zutlinger Schuhfabrikanten eine Eingabe gerichtet in Anbetracht der so arg verteuerten Lebensmittel um Feuerungszulage ersucht. Am letzten Samstag Abend war für die Arbeiterorganisation eine Mitgliederversammlung einberufen, in welcher berichtet werden sollte, wie weit die Arbeitgeber etwas zu bewilligen bereit seien. Vom Agl. Oberamt wurde aber die Versammlung im Auftrage des General-Kommandos verboten. Hier handelte es sich um eine geschlossene Mitgliederversammlung einer gewerkschaftlichen Organisation, die ihren Mitgliedern berichten wollte über den Erfolg ihrer Eingabe wegen Feuerungszulage. Also gar nichts politisches, und gar keine größere Aktion und doch darf diese Versammlung nicht stattfinden.

Burg. Vor kurzer Zeit teilten wir mit, daß von allen Fabrikanten eine Feuerungszulage für verheiratete Männer 3 Mk. und für ledige Arbeiter, Frauen und Mädchen 2 Mk. pro Woche bezahlt wird.

Außer diesen Zulagen bezahlte die Firma Saak & Co. seit Ausbruch des Krieges an die Frauen der zum Heere eingezogenen Kollegen Unterzulagen.

Es werden von dieser Firma allein 350 Frauen mit 750 Kindern unterstützt. Die Frauen erhalten 5 Mk. und für jedes Kind 1,50 Mk. pro Woche, was monatlich ca. 1300 Mk. ausmacht. Außerdem erhalten die im Felde stehenden Kollegen in gewissen Zeitabständen Zigaretten zugestellt.

Die Firma Voigt bezahlt ebenfalls seit Anfang des Krieges für die Frauen der Kriegsteilnehmer wöchentlich 5 Mk.

Die Firma Oedermann & Bümen zahlt zeitläufig größere Beträge zur Anschaffung von Kohlen und Kartoffeln.

Die Firma Sporler ließ den Frauen ein Vierteljahr wöchentlich 5 Mk. zukommen. Ebenso die Firma Rosjanter. Auch alle andern Fabrikanten zahlen nach Möglichkeit an die für sie in Betracht kommenden Frauen.

Mit dieser Bekanntgabe wünschen wir, daß die Herren Fabrikanten in anderen Städten ebenso handeln.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 15. Nov. bis 21. Nov. der 47. Wochenbeitrag fällig ist.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher wurden als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:

Marie Käufer, geb. Pfommer, B.-Nr. 44 850, eingetreten am 7. Juli 1910 in Kornwestheim.

Johann Franz, B.-Nr. 22 119, eingetreten am 5. September 1903 in Oresden.

Willy Siebel, B.-Nr. 33 536, eingetreten am 9. September 1905 in Oresden.

Johann Polster, B.-Nr. 60 253, eingetreten am 18. Juni 1897 in Herzogenaurach.

Kürnberg, den 13. November 1915.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Könan. Gustav Rispart 1. Bev., Karl Thoma 2. Bev., J. Bev. Jos. Jähp

Chrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Augsburg. Bernhard Siebler, gestorben am 10. Nov. 1915 im Lazarett zu Colmar.

Auweiler. August Weiß, 27 Jahre alt, gefallen am 18. Oktober 1915 in Nordfrankreich.

Glückstadt. Otto Eggers, gefallen am 6. November 1915 in Frankreich.

Leimbach. Ludwig Klein, 36 Jahre alt, vermisst in Nordfrankreich. Hat vielleicht ein Kollege etwas von demselben erfahren.

Nordhausen. Arthur Joachim, gefallen am 16. Okt. in Belgien.

Offenbach. Otto Flebes, gest. im Lazarett Wschaffenburg; Adam Higel, gefallen am 1. Mai bei einem Patrouillengang bei Ghilly, aufgefunden am 7. Oktober im Stachelbraut.

Pirmasens. Heinrich Kennel, 31 Jahre alt; Georg Schmidt, 30 Jahre alt; Gustav Kitan, 27 Jahre alt; Philipp Leonhardt, 29 Jahre alt; Friedrich Stegner, 21 Jahre alt; Friedrich Doll, 21 Jahre alt; Paul Richter, 21 Jahre alt; Josef Kolbenschlag, 31 Jahre alt; Alfred Jäger-Rodaben; sämtlich gefallen auf den Schlachtfeldern.

Weissenfels. Artur Schulze; Etilo Weissenborn; Franz Higel; Wilhelm Eblich; Georg Rönig; Wilhelm Ludwig; Willi Schnabel; Otto Kaiser; Paul Brunn; Otto Müller; sämtlich gefallen auf den Schlachtfeldern.

Sterbetafel.

Emilie Straub, geb. am 7. August 1885 in Gaisburg, gestorben am 11. November 1915 in Gaisburg an Milchschnellung.

Versammlungs-Kalender.

Mitgliederversammlungen.

Pirn am Montag, den 22. November, abends 9 Uhr im „Volkshaus“, Zimmer Nr. 3.

Briefkasten.

J. Schwalb in E. Den zweiten Teil des Berichts konnten wir der Insur wegen nicht veröffentlichen, obgleich wir ganz und gar damit einverstanden sind. Gruß.

Inhaltsverzeichnis.

Inseren Coten. — Die Arbeiterschaft im neuen Deutsch-land. — Ein bedeutames Jubiläum. — 25. Generalversammlung des deutschen Schuhfabrikanten-Verbandes. — Schuhmachermeister und Bäckermeister in Hamburg. — Fürsorge für die Kriegsbeschädigten. — Gold und Patriotismus. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Chrentafel. — Sterbetafel. — Versammlungskalender. — Briefkasten.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Erleichterung zur Einstellung weiblicher Arbeitskräfte. — Noch ein Arbeiterinnenschickal. — Arbeitsverdienst und Kriegsunterstützung. — Als Arbeiterin in einer Maschinenfabrik. — Zur Erwerbsarbeit der Mütter. — Die Frau als Vormund. — Was die Krankenwärterin erzählt? — Literarisches.

Unsere lieben Kollegen

Gustav Profsch und seiner lieben Frau Marie

die besten Glückwünsche zu ihrer am 25. November stattfindenden Silbernen Hochzeit.

Wünsche ihnen die goldene auch noch beschieden sein.

Die Ortsverwaltung Heilsbrunn.

Die Arterienverkalkung und ihre Folgen.

Lähmungen, Schlagfluß, Wesseln, Verhütung und Behandlung von Dr. Euba. Wertvolle Ratsschläge und die Mittel zur Verhütung. Preis nur Mk. 1,80 per Nachnahme von Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Südende 57.

Erster Damenarbeiter

für sofort gesucht. Wilhelm Schulz, Bonn a. Rh., Wesselfstraße 16.

Neuer Katalog

(ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge

— Versand gratis und franco. —

E. Wägle, Berlin, Kochstr. 83.

Gesucht per sofort tüchtiger Zwicker

auf Blätter, 9 stündige Arbeitszeit, Lohn 60 h pro Stunde plus 10 % Zuschlag.

Gustav Hartig, Hamburg 22, Wohlthorferstraße 15.

Von ein. neu. kl. Part. Her. Gebe noch zu folg. Preis ab:

10 Pfd. heringe
Collil Milcher
1915 r. **Salz** u. Rogener

frei Haus m. Verp. 6 1/2 Mk. Frachtfrei! 48 Pfd.-Faß allergrößte ff. Isländer Salz-Fett-heringe 25 M. 28 Pfd.-Faß 17 M. E. Degener, Swinemünde 2 a. Versd. nur noch b. Anf. Dezbr.

Nachruf.

Am 1. Oktober fiel in Rußland dem mährischen Völkerringen unser Kollege und Vorsitzender

Arthur Moses

zum Opfer. Er war ein eifriger Förderer unserer Sache und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Zahlstelle Dresden, Zweigstelle Weiden.

Nachruf.

Am 5. November starb plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege und langjähriges Mitglied

Karl Franke.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Leicht sei ihm die Erde.

Die Zahlstelle Burg b. Magdeburg.

Nachruf.

Als Opfer des Weltkrieges fiel am 8. Oktober in Rußland unser Kollege

May Neumann.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Er ruhe sanft in Friedensland!

Zahlstelle Fürstenaalbe a. Cyren.

Anzeigen finden im „Schuhmachersfachblatt“ weiteste Verbreitung!